

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1011/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: L III.651-10	Federführung: Fachbereich III	Datum: 12.05.2020

**Ersatzneubau der Bahnbrücke Wiesbadener Straße
- Erneute Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen erklärt ihre Zustimmung zum geplanten Entfallen der Planfeststellung im Sinne § 74 Abs. 7 HVwVfG unter der Maßgabe, dass

1. anstelle der Strebenfachwerkbrücke eine Bogenbrücke errichtet wird
2. ein Radfahrschutzstreifen in Fahrtrichtung Naurod mit einer Breite von 2,0 m angelegt wird.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Auf die Vorlage Nr. 0897/2016-2021/1 wird verwiesen.

Am 01.04.2020 ging ein Schreiben von Hessen Mobil ein (Anlage 1), in welchem die Behörde auf die Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen vom Dezember 2019 -gemäß o.g. Vorlage- eingeht. Es wird dort der gemeindlichen Forderung nach Verzicht auf eine Strebenfachwerkbrücke vollumfänglich nachgekommen, indem nun eine Bogenbrücke (Anlage 2) vorgesehen wird, welche sich aus städtebaulicher Sicht deutlich besser in das Orts- und Landschaftsbild einfügt.

Durch Hessen Mobil wird zudem ausführlich und teilweise auch nachvollziehbar erläutert, dass die Forderungen nach einer Bauzeitverkürzung und einer Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer nicht umsetzbar seien.

Leider ist Hessen Mobil der Forderung nach einem beidseitigen Radweg nicht gefolgt, sondern schlägt als Kompromiss vor, den Schutzstreifen auf der nördlichen Fahrbahn (Richtung Naurod) um 50cm auf 2,0 m zu verbreitern. In Richtung Ortsmitte würde der Verkehr auch weiterhin auf der Fahrbahn geführt.

Diese Lösung ist zwar im Hinblick auf die Verbesserung des Radverkehrs deutlich ungünstiger zu werten, insbesondere da in Richtung Ortsmitte für die Radfahrer keine Verbesserung erreicht wird. Dennoch sollte der Kompromissvorschlag angenommen werden, um eine noch längere Sperrung der Brücke zu vermeiden.

Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Platzverhältnisse einen Radweg vor und nach der Brücke auch langfristig nicht zulassen. Ein Radweg im Bereich der Brücke wäre daher immer nur „Stückwerk“. Ein Schutzstreifen hingegen könnte innerorts durchgängig eingerichtet werden.

Sollte die Gemeinde dem Kompromissvorschlag nicht zustimmen, würde vermutlich ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Da dieses längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte und ab Ende 2021 die Brücke nicht mehr oder nur noch mit großen Einschränkungen nutzbar ist, könnte eine verlängerte Sperrung die Folge sein.

Auch bei der geänderten Ausführung mit Bogenbrücke und verbreiterten Schutzstreifen erfolgt keine Beteiligung der Gemeinde Niedernhausen an den Bau- und Planungskosten.

Grein
Fachbereichsleiter III

Anlagen:
Schreiben Hessen Mobil vom 30.03.2020
Ansicht Bogenbrücke